

Stand: 28.06.2017

Förderungsrichtlinien

Kirchlicher Familienplan

Diözese Speyer

Eltern und Großeltern sind die ersten Vermittler des Glaubens, sie haben die Chance, das Evangelium mit ihren Kindern und Enkeln in der Gemeinschaft der Familie zu leben, zu erklären und zu erfahren. Familien sind ein fundamentaler Ort der Glaubensweitergabe.

Die Diözese Speyer unterstützt die Weitergabe des Glaubens innerhalb der Familie in besonderer Weise und möchte darüber hinaus Projekte fördern, die Eltern und allein erziehende Mütter/Väter mit ihren Kindern sowie Großeltern mit ihren Enkelkindern anspricht. Ehepaare und Alleinerziehende mit ihren Kindern sowie Großeltern mit ihren Enkeln sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen und sich den Glauben mitzuteilen.

Pfarreien, Gemeinden, kirchliche Verbände und Einrichtungen in der Diözese Speyer können für Maßnahmen finanzielle Unterstützung beantragen.

Familienkreise, Familieninitiativen / Projekte können über ihre Pfarrei für Familienmaßnahmen finanzielle Unterstützung anfordern. Die Pfarrei kann die Förderung bei der Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen beantragen.

Gestaltete Freizeiten und Wochenenden für Familien; Besinnungstage, Exerzitien, Glaubenswochen - für Ehepaare und Familien; Ehe- und familienbegleitende Bildung, die den Förderintentionen entsprechen, erhalten nach den Richtlinien des kirchlichen Familienplans einen Zuschuss der Diözese Speyer.

Förderung von gestalteten Freizeiten und Wochenenden für Familien

Rechtsgrundlage/Förderzweck

Die Diözese gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Freizeitmaßnahmen, die ganz bewusst Familien zusammen führen, Kontakte, Begegnungen ermöglichen und Gemeinschaft auch im Sinne einer Glaubensgemeinschaft, anstreben.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Voraussetzung der Förderung

Die Förderung setzt voraus, dass die Freizeit unter Mitwirkung einer geeigneten Leitung und einer ausreichenden stattfindet. Als ausreichend gilt etwa 1 GruppenleiterIn für ca. 8 Kinder. Die Maßnahme soll in geeigneten Häusern für Familienfreizeiten durchgeführt werden.

Pensionsunterkünfte genügen diesen Ansprüchen in der Regel nicht. Gefördert werden die Maßnahmen nach der Zahl der Familien, die ihren Wohnsitz in der Diözese Speyer haben.

An der Maßnahme müssen mindestens 3 zuschussberechtigte Familien teilnehmen.

Berechtigter Personenkreis für eine Förderung

Einen Zuschuss erhalten Familien, die ihren Wohnsitz in der Diözese Speyer haben, insofern für sie tatsächlich Übernachtungskosten anfallen. Einzelpersonen werden nur berücksichtigt, insofern sie als ReferentIn oder Kinderbetreuer/innen oder GruppenleiterIn an der gesamten Maßnahme mitwirken. Familien, die bereits nach den Richtlinien zur Förderung von Familienerholung des Landes Rheinland-Pfalz oder des Saarlands nach deren Bestimmungen gefördert werden, sind ausgenommen.

Umfang der Förderung und Förderdauer

Der Zuschuss beträgt 6,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/in. Die Höchstförderung beträgt 6 Tagessätze pro Person. An- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag gewertet.

Antragsberechtigte Träger

Träger von Familienfreizeiten und Familienwochenenden können sein:

Pfarreien, Gemeinden, kirchliche Verbände und Einrichtungen, kirchliche Familiengruppen und –kreise, Eltern-Kind-Gruppen in der Diözese Speyer.

Antrag

Der Träger beantragt die Förderung unter der Angabe der Dauer und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl beim Bischöflichen Ordinariat, Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Generationen/Lebenswelten, Fachbereich Ehe und Familie.

Bewilligung

Der Träger erhält die Mitteilung, ob und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden.

Abrechnung

Der Träger rechnet die Maßnahme innerhalb von 2 Monaten nach Durchführung - spätestens aber bis 10. Dezember des Kalenderjahres - ab unter Angabe des Programms und der Kostenaufstellung. Der Abrechnung sind Teilnahmeliste und Rechnungskopien beizufügen.

Formblätter sind im Internet erhältlich.

Stand: 28.06.2017

www.bistum-speyer.de/ Unterstützung für Aktive/Kirchlicher Familienplan
Download von Richtlinien und Antragsunterlagen

Förderung von religiösen Maßnahmen für Eltern mit Kindern und Großeltern mit Enkelkindern sowie Ehepaaren Besinnungstagen, Exerzitien, Glaubenswochen

Rechtsgrundlage/Förderzweck

Die Diözese gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen, die der Glaubensvertiefung in Ehe und/oder Familie dienen (Familienexerzitien, Besinnungstage, religiöse Familienwoche u. ä.).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Voraussetzung der Förderung

Gefördert werden Tage der religiösen Orientierung und der Besinnung, wenn sie die ganze Familie miteinbeziehen oder sich ganz gezielt an Ehepaare richten. Ebenso gefördert werden Maßnahmen die sich an Großeltern mit ihren Enkelkindern richten. Maßnahmen können nur dann bezuschusst werden, wenn Kosten entstehen für Übernachtung und Verpflegung. Gefördert werden Maßnahmen nach der Zahl der Ehepaare und Familien, die ihren Wohnsitz in der Diözese Speyer haben.

An der Maßnahme müssen mindestens 3 zuschussberechtigte Paare oder Familien bzw. „Großeltern / Enkel-Familien“ teilnehmen.

Berechtigter Personenkreis

Einen Zuschuss gibt es für alle, insofern für sie tatsächlich Übernachtungskosten anfallen. Einzelpersonen werden nur berücksichtigt, wenn sie als ReferentIn oder GruppenleiterIn an der Maßnahme mitwirken.

Umfang der Förderung und Förderdauer

Der Zuschuss beträgt 12,00 Euro pro Tag und TeilnehmerIn, wenn für Programme der religiösen Bildung und der Besinnung mindestens 4 1/2 Zeitstunden pro Tag nachgewiesen werden. Mit 1 1/2-fachem Zuschusssatz werden Maßnahmen gefördert, die bereits mit dem Mittagessen des Anreisetages beginnen und nach dem Mittagessen des Abreisetages beendet sind und statt 4 1/2 Zeitstunden 7 Zeitstunden nachweisen.

Ansonsten werden An- und Abreisetag zusammen als ein Tag gewertet. Es können maximal 6 Tage gefördert werden.

Träger

Träger von Besinnungs- und Glaubenstagen, von Exerzitien und Glaubenswochen können sein:

Pfarreien, Gemeinden, kirchliche Verbände und Einrichtungen, kirchliche Familiengruppen und –kreise, Eltern-Kind-Gruppen in der Diözese Speyer.

Antrag

Der Träger beantragt die Förderung unter Angabe der Dauer und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl beim Bischöflichen Ordinariat, Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Generationen/Lebenswelten, Fachbereich Ehe und Familie.

Bewilligung

Der Träger erhält die Mitteilung, ob und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden.

Abrechnung

Der Träger rechnet die Maßnahme innerhalb von 2 Monaten nach Durchführung - spätestens aber bis 10. Dezember des Kalenderjahres - ab unter Angabe des Programms und der Kostenaufstellung. Aus dem Programm müssen insbesondere die Zeiten für religiöse Bildung und Besinnung ersichtlich sein. Der Abrechnung sind Teilnahmeliste und Rechnungskopien beizufügen.

Formblätter sind im Internet erhältlich.

Förderung von ehe- und familienbegleitender Bildung

Rechtsgrundlage/Förderzweck

Die Diözese gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen, die der allgemeinen Bildung der Familien dienen. Dies sind Bildungswochenenden, Werkwochen u. ä.. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Voraussetzung der Förderung

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die gezielt die ganze Familie einbeziehen (Eltern und Kinder).

Gefördert werden können auch Bildungsmaßnahmen für Ehepaare, die ehe- und familienrelevante Themen zum Inhalt haben.

Gefördert werden die Maßnahmen nach der Zahl der Ehepaare und Familien, die ihren Wohnsitz in der Diözese Speyer haben.

An der Maßnahme müssen mindestens 3 zuschussberechtigte Paare oder Familien teilnehmen.

Berechtigter Personenkreis

Einen Zuschuss gibt es für alle teilnehmenden Ehepaare bzw. Familien, insofern für sie tatsächlich Übernachtungskosten anfallen. Einzelpersonen werden nur berücksichtigt, wenn sie als ReferentIn oder GruppenleiterIn an der Maßnahme mitwirken.

Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt 12,00 Euro pro Tag und Teilnehmer, wenn für Programme der ehe- und familienbegleitenden Bildung mindestens 4 1/2 Zeitstunden pro Tag nachgewiesen werden. Mit 1 1/2-fachem Zuschusssatz werden Maßnahmen gefördert, die bereits mit dem Mittagessen des Anreisetages beginnen, nach dem Mittagessen

Stand: 28.06.2017

des Abreisetages beendet sind und statt 4 1/2 Zeitstunden 7 Zeitstunden nachweisen. Ansonsten werden An- und Abreisetag zusammen als ein Tag gewertet. Es können maximal 6 Tage gefördert werden.

Träger

Träger von ehe- und Familienbegleitenden Maßnahmen können sein:

Pfarreien, Gemeinden, kirchliche Verbände und Einrichtungen, kirchliche Familiengruppen und –kreise, Eltern-Kind-Gruppen in der Diözese Speyer.

Antrag

Der Träger beantragt die Förderung unter Angabe der Dauer und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl beim Bischöflichen Ordinariat, Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Generationen/Lebenswelten, Fachbereich Ehe und Familie.

Bewilligung

Der Träger erhält die Mitteilung, ob und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden.

Abrechnung

Der Träger rechnet die Maßnahme innerhalb von 2 Monaten nach Durchführung - spätestens aber bis 10. Dezember des Kalenderjahres - ab unter Angabe des Programms und der Kostenaufstellung. Aus dem Programm müssen insbesondere die Zeiten für ehe- und familienbegleitende Bildung ersichtlich sein. Der Abrechnung sind Teilnahmeliste und Rechnungskopien beizufügen.

Formblätter sind im Internet erhältlich.

www.bistum-speyer.de/ Unterstützung für Aktive/Kirchlicher Familienplan
Richtlinien – Antrag – Abrechnung – Teilnahmeliste